

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Finanz- und Investitionsplan 2025-2031/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2025 bis 2031 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassungen.....	2
1.1 Steuerfinanzierter Bereich.....	2
1.2 Abwasserrechnung	4
1.3 Abfallrechnung	4
2. Aufgabe und Aufbau des Finanzplans	4
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	7
3.1 Leitsatz	7
3.2 Verschuldung	7
3.3 Investitionen.....	7
3.4 Steuern	8
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	8
4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung.....	9
5. Ergebnisse des Finanzplans	9
5.1 Erfolgsrechnung Veränderungen 2025 - 2031	10
5.1.1 Veränderungen in den Funktionen	10
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	13
5.3 Kennzahlen.....	14
5.3.1 Investitionsanteil	14
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad.....	14
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	15
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe).....	15
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	15
5.5 Spezialfinanzierung Abfall.....	15
6. Vorbehalte und Einschränkungen	15
7. Chancen und Risiken	16
7.1 Risikomatrix	16
7.2 Weitere Kosten (Gebäudesanierungen, Sparprogramm Kanton)	18
8. Schlussfolgerungen	18

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Die aktuelle Finanzplanung ist gekennzeichnet von einem hohen Mehrbedarf an betrieblichen Leistungen, von Parlament und Bevölkerung angeregten Wünschen sowie von möglicherweise sehr volatilen Steuereinnahmen juristischer Personen. Zumindest im Jahr 2023 konnte die Stadt von sehr hohen Steuereinnahmen juristischer Personen profitieren. Inwieweit das auch künftig noch der Fall sein wird, ist nicht vorhersehbar. Weiterhin hohe Steuereinnahmen haben auch einen beträchtlichen Einfluss auf die Abgaben im kantonalen Finanzausgleich.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Planung 3 Varianten ausgearbeitet.

Variante Hoch: geht von weiterhin auf einem hohen Niveau gleichbleibenden Steuereinnahmen juristischer Personen aus, verbunden mit einem angepassten Finanzausgleich und einer Zinsbelastung, die der Verschuldung entspricht. Der Steuerfuss bleibt bei allen Steuerarten 108%.

Variante Mittel: geht von einem mittleren Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen von 22.9 Mio. Franken auf 19.5 Mio. Franken aus. Der Finanzausgleich sowie die Zinsbelastung werden angepasst. Der Steuerfuss wird auf 108% sowohl für juristische Personen als auch natürlichen Personen belassen. Die Variante Mittel ist das Hauptszenario des Stadtrates. Alle Tabellen beziehen sich auf die Variante Mittel.

Variante Tief: Bei der Variante Tief wird von einem Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen auf das Niveau des Veranlagungsjahres 2022 ausgegangen. Die Steuereinnahmen juristischer Personen sinken somit von 22.9 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken. Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einem Steuerfuss von 110%, ab dem Jahr 2028 mit einem solchen von 112% gerechnet. Der Finanzausgleich sowie die Zinsbelastung werden ebenfalls angepasst.

Alle Varianten

Bei allen drei Varianten wird für den Zeitraum 2025-2031 mit Nettoinvestitionen von 119.7 Mio. Franken gerechnet. Im steuerfinanzierten Bereich betragen sie 108.5 Mio. Franken. Im Finanzplan enthalten sind hohe Investitionen für den neuen Bahnhofplatz, eine Übernahme und Instandstellung der Winkelunterführung, eine Komplettsanierung des Krematoriums und der Abdankungshalle, eine Instandsetzung des Stadttheaters, Erweiterung der Schulanlagen Sekundar und eine Erweiterung des Kindergartens Bannfeld. Im Bereich der Freizeit ist eine Sanierung des Garderobengebäudes Badi und des Restaurants vorgesehen.

Die Erfolgsrechnung wird in den kommenden Jahren durch bereits angekündigte Stellenbegehren (Schulsozialarbeit, Werkhof, Verkehrsplanung, Talentförderklassen, Strategie für die Frühe Kindheit, Betrieb der Klosteranlage) geprägt sein. Zudem fällt wie bereits seit Jahren bekannt per Ende 2027 der STAF-Beitrag des Kantons weg. Wird das aktuelle Investitionsprogramm in dieser Form durchgeführt, so würden sich die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) bis zum Ende der Planperiode um mehr als 5.1 Mio. Franken erhöhen und die Erfolgsrechnung belasten.

Wird die Variante „Mittel“ in seiner aktuellen Form durchgesetzt, so wäre mit dem Jahresabschluss 2029 erstmalig der Nettoverschuldungsquotient von 150% überschritten, was zur Folge hätte, dass mit der Planung 2031 gesetzliche Restriktionen (Schuldenbremse) eingehalten werden müssten, was künftige Investitionen nahezu ganz verhindern würde. Mit der Variante „Hoch“ könnten die Vorgaben zur Schuldenbremse knapp eingehalten werden, Variante „Tief“ hätte ebenfalls zur Folge, dass mit der Planung 2031 Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse gemacht werden müssten. Künftige Investitionen wären noch viel weniger möglich.

Übersicht Variante Mittel ERFOLGSRECHNUNG

	B2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031
Betrieblicher Aufwand	166'669	170'829	173'487	172'485	172'927	172'568	172'805
Betrieblicher Ertrag	159'096	156'833	157'590	155'261	155'974	156'693	157'326
Betriebliches Ergebnis	-7'573	-13'995	-15'896	-17'224	-16'953	-15'876	-15'480
Finanzaufwand	1'554	1'974	2'424	2'924	3'324	3'674	3'874
Finanzertrag	4'204	10'184	4'204	4'204	4'204	4'204	4'204
Ergebnis aus Finanzierung	2'650	8'211	1'781	1'281	881	531	331
operatives Ergebnis	-4'923	-5'785	-14'116	-15'944	-16'073	-15'345	-15'149
a.o Ergebnis	1'574	1'930	230	230	230	230	230
Jahresergebnis	-3'349	-3'855	-13'886	-15'714	-15'843	-15'115	-14'919

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	6'924	1'038	-824	-2'567	-1'897	-898	-398
Nettoinvestitionen	21'274	19'834	23'854	19'360	19'384	9'064	6'804
Finanzierungsfehlbetrag	14'350	18'796	24'678	21'927	21'281	9'962	7'202

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	82'893	84'998	89'842	88'156	86'436	91'035	88'394
Verwaltungsvermögen	197'859	204'754	215'432	221'461	226'690	221'302	213'347

Passiven

Fremdkapital	124'327	138'212	166'698	185'903	204'428	217'954	221'479
Eigenkapital	156'425	151'540	138'576	123'714	108'697	94'383	80'262
Nettoschuld	41'434	53'214	76'856	97'747	117'992	126'919	133'085

GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)

Variante Mittel

Bilanzüberschuss	124'974	121'119	107'234	91'520	75'677	60'562	45'643
Nettoschuld pro Kopf	2'179	2'787	4'008	5'075	6'101	6'535	6'825
Nettoverschuldungsquotient	54.5%	72.4%	105.7%	133.4%	162.7%	173.7%	180.8%

Variante Hoch

Bilanzüberschuss	124'974	124'625	114'396	102'388	89'634	77'092	64'846
Nettoschuld pro Kopf	2'179	2'603	3'634	4'511	5'379	5'684	5'840
Nettoverschuldungsquotient	54.5%	64.9%	91.9%	113.8%	137.7%	145.0%	148.6%

Variante Tief

Bilanzüberschuss	124'974	117'974	100'902	83'330	66'349	50'917	35'712
Nettoschuld pro Kopf	2'179	2'951	4'338	5'501	6'583	7'032	7'334

Nettoverschuldungsquotient	54.5%	79.8%	119.0%	147.7%	179.3%	190.8%	198.3%
----------------------------	-------	-------	--------	--------	--------	--------	--------

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Die Abtragung ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert bei den Varianten Tief und Mittel voraussichtlich ab dem Jahr 2028 erreicht. Die Überschreitung würde im Abschluss 2028 ausgewiesen und könnte Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2030 haben. Bei der Variante „Hoch“ wird der Grenzwert im Jahr 2029 erstmalig überschritten. Dies wird Restriktionen für das Planjahr 2031 mit sich bringen.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. In der Planperiode 2025 – 2031 steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der sehr hohen Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung sehr stark an. Bei den Varianten „Mittel“ und „Tief“ wird die Limite von 150% im Jahr 2029 tangiert. Das Budget 2031 müsste dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausweisen. Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung müsste dann die Investitionstätigkeit eingestellt werden. Bei der Variante „Hoch“ wird die Limite von 150% nicht tangiert.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist im Moment ausgeglichen. Alle getätigten Investitionen wurden finanziert. Bis Ende der Planperiode kann sich sogar ein leichter Finanzierungsüberschuss entwickeln. Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) hat jedoch grössere Investitionen vor (Bsp. Sanierung des Hauptsammelkanals) und hat eine Erhöhung der Abwasserpreise von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30 in seiner Finanzplanung. Sollte der ZAO die Preise erhöhen, besteht immer noch ein gewisses Polster, um die höheren Kosten nicht an die Gebührenzahler weiterverrechnen zu müssen.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist heute ein Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von mehr als einer Jahresgebühr (2.2 Mio. Franken) aus. Mit den vorgesehenen Investitionen (Grüngut; elektrische Kehrmaschinen etc.) wird sich das Guthaben voraussichtlich bis Ende 2026 auf 0.6 Mio. Franken reduzieren. Spätestens dann ist eine Überprüfung der Gebührenhöhe angezeigt.

2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aufgrund der letzten Voten zum Finanzplan wurde dieser gegenüber dem Vorjahr teilweise reduziert (Abschreibepplan) und teilweise gekürzt (Bsp. Planbilanzen und Planfinanzierungen). Der Bereich der Risikobeschriebe wurde hingegen etwas ausgebaut.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2025 – 2031 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden. Andererseits entscheidet die planende Behörde sprich Exekutive nur in den wenigsten Fällen darüber, ob die geplanten grösseren Vorhaben auch ausgeführt werden, was die Planbarkeit und die Abschätzung der effektiven finanziellen Auswirkungen erschwert, aber auch zu finanziellen Entlastungen in den Folgejahren führen kann.

Finanzplan Erfolgsrechnung, Finanzierung und Planbilanzen und Kennzahlen

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kumulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden weiterhin eingehalten. In seinen Vorgängen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

<u>Priorisierungsstufe</u>	<u>Berücksichtigung</u>
1	80%
2	60%
3	0%

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssumme als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

- A** Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
- B** Entwicklungsinvestitionen
- C** Investitionsbeiträge an Kanton
- D** Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
- E** Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge

entspricht dem Investitionsplan. Es wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren erhaltenen Steuereinnahmen bestand Ende 2023 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2025 – 2031 sind dermassen viele Investitionsprojekte und zusätzliche Aufgaben sowie Stellen vorgesehen, dass sich die Stadt sehr stark verschulden muss. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so dürfte die Stadt bereits ab dem Jahr 2028 die Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2030 wäre die Situation so, dass die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen würde, was zur Folge hätte, dass Investitionen zu 80% selber finanziert werden müssen, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führt.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist mit den geplanten – jedoch noch nicht bewilligten Projekten – nicht mehr in Reichweite. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Winkelunterführung, Stadttheater bezüglich Höhe der Nettoinvestitionen oder dem Bahnhofplatz Olten bezüglich Ausführungstermin).

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Die Investitionen sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist zwingend zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter dem Werterhalt publizierten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Mit der deutlichen Erhöhung der laufenden Ausgaben wird es gegen Ende der Planperiode nicht mehr möglich sein, die laufenden Kosten mit laufenden Erlösen zu decken. Künftige Investitionen müssten zu diesem Zeitpunkt auch zu 80% selber finanziert werden.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Bei den Varianten „Mittel“ und „Hoch“ soll aufgrund der hohen Steuererträge juristischer Personen der Steuerfuss auf 108% belassen werden. Bei der Variante „Tief“, welche auf einem Rückgang der Steuererträge juristischer Personen auf ein Niveau vor 2023 beruht, soll wie bereits im letzten Finanzplan angekündigt eine Anpassung des Steuerfusses in 2 Schritten auf 112% vorgenommen werden.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer in der Variante „Tief“ vorgesehenen Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass ab dem Jahr 2027 die laufenden Kosten nicht mehr selber finanziert werden können.

<u>Grundsatz</u>	<u>B25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>	<u>F30</u>	<u>F31</u>
Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Allgemein

Weltweit haben Aktien, Gold und Kryptos im ersten Semester 2024 neue Rekordmarken erreicht. Die US-Wirtschaft geht in Richtung «soft-landing». Die Zinsen sinken weltweit mehr oder weniger. Globale Frühindikatoren zeigen aufwärts. Trotzdem ist Vorsicht geboten.

Die Inflation in den USA ist hartnäckiger als erwartet (Kernteuerung!) und noch nicht ganz unter Kontrolle. Auch die europäische Zentralbank ist mit der gleichen Thematik beschäftigt. Nicht alle erwarteten Zinssenkungen sind eingetroffen. Die europäische Wirtschaft hinkt der weltweiten hinterher. Die Staatsverschuldung der potenten Industrienationen steigt und steigt. Die Schweiz gilt (immer noch) als Musterschüler. Die geopolitischen Unruheherde können jederzeit eine negative Wirkung auf die Weltwirtschaft ausüben.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft scheint langsam aber sicher auf den langjährigen Pfad zurückzufinden. Im laufenden wie im kommenden Jahr sind 2% - 2.5% BIP prognostiziert. Mittelfristig werden die Leitzinsen in den USA und Europa sinken, sobald die Inflation gebändigt ist. Im Juni ging in der Eurozone die Inflationsrate leicht von 2,6 auf 2,5 Prozent zurück. Diese Abschwächung war gemeinhin erwartet worden. Für die Europäische Zentralbank ist die Entwicklung eine gute Nachricht. Sie kommt damit ihrem Ziel, die Inflationsrate auf 2 Prozent hinunterzubringen, einen Schritt näher. China ist mit seiner Immobilienkrise nach wie vor ein Unsicherheitsfaktor.

Schweizer Wirtschaft

Für 2024 wird ein unterdurchschnittliches BIP von maximal 1.5% erwartet. Ab 2025 sollte es weiter aufwärts in Richtung 2% gehen.

Im laufenden Jahr war der Konsum unbefriedigend; die Teuerung bei Mieten, KK-Prämien und Energiekosten drückte die Konsumentenstimmung. Ab 2025 sollte – mit einer tieferen Teuerung – der private Konsum das BIP-Wachstum stützen. Dazu tragen u. a. ein weiterer Beschäftigungsanstieg sowie ein recht stabiler Verlauf der Inflation bei. Diese dürfte im Durchschnitt des kommenden Jahres plus/minus 1% betragen. Die Aktivitäten der SNB haben die Inflation rasch wieder ins Zielband von <2% gedrückt. Zweitrundeneffekte sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Arbeitsmarkt

Mit einer Arbeitslosenquote von aktuell 2.4% ist der Arbeitsmarkt nach wie vor gut unterwegs. Für die nahe und mittlere Zukunft wird keine wesentliche Änderung erwartet. Der Fachkräftemangel wird in den nächsten Jahren zum Begleiter der Unternehmen in der Schweiz.

Währungen

US-Dollar und Euro haben in den letzten 10 Jahren (seit der Aufgabe des Euromindestkurses) über 10% an Wert gegenüber dem Schweizer Franken verloren. Anfang 2024 kehrte der Wind und der Schweizer Franken wurde schwächer. Sehr zur Freude der Export- und Tourismuswirtschaft. Wie lange dieser Zustand anhält, ist unsicher. Momentan ist die Zinsdifferenz zu den

erwähnten Währungen noch zu gross. Mittelfristig wird der Schweizer Franken wieder an Stärke gewinnen, weil die Zentralbanken in den USA sowie Europa ihre Zinsen reduzieren werden (siehe oben) und somit Kapital zum Franken abfließt.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung/Veränderungen

Die von den Direktionen gemeldeten Vorhaben und bekannten Änderungen im Zeitpunkt der Erstellung im Finanzplan wurden mitberücksichtigt. Laufende Vorhaben und Änderungen, für welche es im Zeitpunkt der Erstellung keine genauen Anhaltspunkte gab (Bsp. Ablastung des Kantons im Rahmen des Sanierungsprogrammes Kanton), sind noch nicht enthalten. Nebst den Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Hauptkostentreiber werden die Bereiche Bildung und Investitionen sein. Ebenso wird der seit langem bekannte Wegfall des STAF-Ausgleiches zu einer starken Verschlechterung der Erfolgsrechnung führen. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt, jedoch nicht gewichtet. Sollten alle Vorhaben umgesetzt werden, so dürften sich die Verluste auf jährlich 15 Mio. Franken erhöhen.

Zusammenfassung	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031
0 Allg. Verwaltung	-221	-222	-222	-22	-222	-222
1 Ordnung Sicherheit	-135	-52	-112	-112	-112	-112
2 Bildung	645	1'069	1'158	1'497	1'646	1'695
3 Kultur / Freizeit	-30	240	240	270	240	240
5 Soziales	248	329	245	175	245	245
6 Verkehr	272	322	322	452	452	452
7 Umwelt/Raumordnung	-1'734	218	308	282	257	254
9 Finanzen	32	6'526	7'663	5'965	4'627	3'878
10 Investitionsfolgekosten	1'410	2'097	2'752	3'977	4'624	5'131
Total Veränderungen	487	10'527	12'355	12'484	11'757	11'561

5.1.1 Veränderungen

0 Allgemeine Verwaltung

Das Jahr 2025 ist ein Wahljahr; die engestellten Kosten von 200'000 Franken werden nächstes Mal im Jahr 2029 anfallen. Einmalige Kosten für Gemeindepräsidienkonferenz OGG oder eine Reduktion der IT-Erlöse sind ebenfalls eingestellt.

1 Sicherheit

Nebst einmaligen höheren Ausgaben der Feuerwehr ist auch vorgesehen, die Feuerwehrsteuer anzupassen. Zwar soll die Feuerwehrsteuer von 9% auf 8% reduziert werden; der bisherige Maximalbetrag soll jedoch von 400 Franken auf 800 Franken erhöht werden.

2 Bildung

Im Bereich der Bildung sind folgende Mehrkosten / Erlöse vorgesehen:

- a) Betriebskosten der Erweiterungsbauten Kindergarten Bannfeld und Sekundarschule Frohheim

- b) Zusatzklassen Talentförderung mit Total 3 Klassenzüge
- c) Aufstockung der Schulsozialarbeit aufgrund höherer Schülerzahlen
- d) Veränderungen aufgrund einmaliger Projekte
- e) Zusätzliche Klassenzüge aufgrund der Schülerprognosen.

3 Kultur und Freizeit

Nebst der periodischen Vergabe der Kulturpreise ist vorgesehen, ab 2027 die Klosteranlage in Betrieb zu nehmen. Die Betriebskosten (Personal und Sachkosten) werden sich wiederkehrend auf rund 270'000 Franken belaufen.

5 Soziales

Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm eine Strategie frühe Kindheit entwickelt, welche nun umgesetzt wird.

6 Verkehr

Der Kanton hat seine Prognose für die Entwicklung der ÖV-Kosten abgegeben; die Prognose geht bis in Jahr 2028. Ab dem Jahr 2026 soll das Personal im Werkhof erstmalig aufgestockt werden, ab dem Jahr 2029 soll dann eine erneute Aufstockung stattfinden.

7 Umwelt / Raumordnung

Auf das Jahr 2026 wird mit der Abrechnung der ERO gerechnet. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die damals eingestellte Vorfinanzierung um 1.7 Mio. Franken zu hoch war; mit der Abrechnung ist die Auflösung der zu hohen Vorfinanzierung vorgesehen.

Mit den Einlagen in die Spezialfinanzierungen werden die Abwasser- und Abfallrechnung ausgeglichen.

Zudem ist ab dem Jahr 2029 eine zusätzliche Stelle für die Verkehrsplanung vorgesehen.

9 Finanzen

Der Teilverkauf der Parzelle 3483 (Tennisanlage Gheid) wurde im Jahr 2023 durch das Parlament beschlossen; vorgesehen ist, die Verkaufshandlungen im Jahr 2026 abzuschliessen.

Im Jahr 2026 wird das Finanzvermögen neu bewertet. Dies geschieht alle 5 Jahre. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wird davon ausgegangen, dass analog dem Jahr 2021 nochmals ein Buchgewinn im Umfang von 5 Mio. Franken realisiert werden kann. Die vom Kanton vorgegebenen Parameter sind noch nicht bekannt.

Im Jahr 2025 wird die letzte Tranche der Neubewertungsreserve aufgelöst. Ab dem Jahr 2026 können deshalb keine Erlöse aus der Auflösung verbucht werden.

Zudem ist mit der Umsetzung der STAF auf das Jahr 2020 im Rahmen der damaligen Gesetzgebung ein Ausgleich zugesichert worden. Im Planjahr wurde bereits eine Senkung mitberücksichtigt, ab dem Jahr 2028 wird kein Ausgleich mehr vorgenommen.

Finanzausgleich / Disparitätenausgleich

Die Stadt Olten zählt zu den steuerkräftigen Gemeinden im Kanton Solothurn und zahlt einen entsprechenden Ausgleich. Der Ausgleich basiert immer auf einem 2-Jahresschnitt aus der Vergangenheit. Für das Jahr 2025 gilt das durchschnittliche Steueraufkommen der Jahre 2021/2022. Aufgrund der Planung sind die voraussichtlichen Zahlungen bis ins Jahr 2028 ge-

ben. Je nach Steuerentwicklung können die Zahlungen ändern. Die eingangs erwähnten 3 Varianten mit unterschiedlichen Erlösen juristischer Personen haben unterschiedliche Auswirkungen. Die Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses hat keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Szenario	Veränderung in TCHF	B2025	F2026	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031
	<i>Bemessungsjahre</i>	<i>21/22</i>	<i>22/23</i>	<i>23/24</i>	<i>24/25</i>	<i>25/26</i>	<i>26/27</i>	<i>27/28</i>
«Tief»	15.0 Mio. Franken Steuererträge (108%), Steuerfuss 110/112%	5'582	7'456	8'571	7'288	5'460	3'997	3'839
«Mittel»	19.5 Mio. Franken Steuererträge JP, Steuerfuss 108%	5'582	7'456	8'571	7'288	6'211	5'501	5'354
«Hoch»	22.9 Mio. Franken JP, Steuerfuss 108%	5'582	7'456	8'571	7'288	6'778	6'634	6'487

Steuererträge natürliche Personen

In den Szenarien Mittel und Hoch wird generell mit einem Steuerfuss von 108% gerechnet; das Szenario Tief sieht – wie im letzten Finanzplan aufgezeigt – eine stufenweise Erhöhung des Steuerfusses auf 110% respektive 112% vor.

Szenario	Veränderung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
«Tief»	<i>Steuerfuss</i>	108%	110%	110%	112%	112%	112%	112%
	Ertrag	59'256	60'966	61'585	63'279	63'919	64'566	65'187
«Mittel»	<i>Steuerfuss</i>	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%
	Ertrag	59'256	59'861	60'472	61'087	61'709	62'337	62'939
«Hoch»	<i>Steuerfuss</i>	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%
	Ertrag	59'256	59'861	60'472	61'087	61'709	62'337	62'939

Steuererträge juristische Personen

Bei den Steuererträgen juristischer Personen besteht der Hauptunterschied zwischen den Szenarien. Mit dem Steuerjahr 2023 und voraussichtlich auch mit dem Steuerjahr 2024 haben sich die Steuererträge juristischer Personen nahezu verdoppelt. Die Erträge sind jedoch von wenigen Unternehmen abhängig und unterliegen einer hohen Volatilität. Bereits auf das Planjahr 2025 wurden aufgrund von Gewinnerwartungen erste Anpassungen vorgenommen. Das Szenario „Hoch“ geht weiterhin von hohen Erträgen juristischer Personen aus. Das Hauptszenario „Mittel“ geht von einem Rückgang der Steuern von rund 3.4 Mio. Franken aus. Das Szenario „Tief“ geht von einem Wegfall der in den Jahren 2023/24 zusätzlich erhaltenen Steuern aus. Der Wegfall wird ab dem Jahr 2026 kalkuliert und wird teilweise durch eine Steuerfussanpassung sowohl bei juristischen als auch natürlichen Personen kompensiert.

Szenario	Veränder. in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
«Tief»	<i>Steuerfuss</i>	108%	110%	110%	112%	112%	112%	112%
	Ertrag	22'906	15'300	15'300	15'600	15'600	15'600	15'600
«Mittel»	<i>Steuerfuss</i>	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%
	Ertrag	22'906	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500
«Hoch»	<i>Steuerfuss</i>	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%
	Ertrag	22'906	22'906	22'906	22'906	22'906	22'906	22'906

Abschreibungen

Im vorliegenden Finanzplan wird nur von einem Investitionsszenario ausgegangen. Alle Investitionen wurden priorisiert. Aufgrund der hohen Investitionen werden die Abschreibungen stark steigen. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögen steigen von 148.4 Mio. Franken auf 181.4 Mio. Franken. Diese Werte werden langfristig abgeschrieben werden müssen und werden die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

<u>Position</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>
Anfangswerte	148'383	158'902	166'992	178'824	186'007	192'390	188'156
+ Bruttoinvestitionen	22'440	21'928	29'460	28'152	23'704	12'548	8'284
- Investitionsbeitr.	1'122	2'050	5'602	8'788	4'316	3'480	1'476
- Abschreibungen	10'798	11'789	12'026	12'181	13'006	13'302	13'609
=Schlussbestand	158'902	166'992	178'824	186'007	192'390	188'156	181'355

Zinsbelastung

Die künftige Zinsbelastung wird von den künftigen Cashflows und den zu tätigen Investitionen abhängig sein. Je höher die fehlenden Mittel, desto mehr muss fremdfinanziert werden und die Zinsen werden sich entsprechend verändern. Je nach Steuerszenario steigen die Kapitalkosten deutlich. Aktuell wird ein eher vorsichtiger Zinssatz von 2% hinterlegt.

<u>Szenario</u>	<u>in TCHF</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>
«Tief»		1'230	1'700	2'200	2'750	3'200	3'500	3'700
«Mittel»		1'230	1'650	2'100	2'600	3'000	3'350	3'550
«Hoch»		1'230	1'550	1'850	2'300	2'750	3'050	3'150

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2025 – 2031 auf 119.7 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte – pauschale Kürzung von 67.9 Mio. Franken (rund 36%/Vorjahr 27%).

<u>Kategorie in TCHF</u>	<u>Fipla 25-31</u>
A Werterhalt und a.o Investitionen	93'940
B Entwicklungsinvestitionen	80'650
C Investitionsbeiträge an den Kanton	-
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-960
E Investitionen Spezialfinanzierungen	13'950
Total vor genereller Kürzung	187'580
- generelle Kürzung	-67'898
ausgewiesene Nettoinvestitionen	119'682

Viele der geplanten Investitionen sind bezüglich Ausführungszeitpunkt oder Höhe der Investitionen noch unsicher. Das zeigt sich daraus, dass sich der Realisierungsgrad deutlich verschlechtert hat. Im letzten Finanzplan wurde noch mit einer Realisierungsunsicherheit von 27% gerechnet; sie beträgt in dieser Planperiode bereits 36%.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 23-29	Fipla 24-30	Fipla 25-31
A Werterhalt und a.o Investitionen	42.1%	43.6%	49.8%
B Entwicklungsinvestitionen	47.7%	47.1%	42.8%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.2%	0.1%	0.0%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	10.1%	9.2%	7.4%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto jedoch vor Abzug des Realisierungsgrades mitberücksichtigt:

Projekt	Organ	Fipla 23-29	Fipla 24-30	Fipla 25-31
Schwimmbad, Garderobengebäude	Stimmbürger/innen	4'800	4'500	6'100
Klassentrakt/Hauswirtschaft Sek	Stimmbürger/innen	10'000	10'000	9'500
Verbindung Hammer OSW	Stimmbürger/innen	1'290	18'340	2'800
Neuer Bahnhofplatz Olten*	Stimmbürger/innen	14'700	20'000	29'300
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	Stimmbürger/innen	8'700	8'600	8'200
Stadttheater, Bühnenturm, Dach, div.	Stimmbürger/innen	11'740	11'160	17'700
Erneuerung Kunstmuseum	Stimmbürger/innen	9'600	18'000	17'000
Fussgänger-/Veloverbindung Winkel	Stimmbürger/innen			12'500
Aufwertung Bifang*	Stimmbürger/innen		3'800	3'500
Uferweg Gösgerstrasse	Parlament		3'000	3'000
Schulhallenbad Säli, Betriebskonzept	Stimmbürger/innen			4'850
Stadthaus, Sanierung EG, Fernw.	Stimmbürger/innen	5'220	9'000	8'700
Krematorium/2 Etappen	Stimmbürger/innen	2'700	8'800	9'100
Veränderungen Einzelpositionen		68'750	115'200	132'250

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2025 – 2031 mit dem Szenario „Mittel“ beträgt 12.5% (Vorjahr 13.2%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Die Reduktion der Kennzahl bedeutet jedoch nicht, dass mit dem aktuellen Finanzplan weniger investiert wird, sondern dass die laufenden Kosten derart stark steigen, dass die nun höheren Investitionen im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben tiefer sind, was zu einer Senkung der Kennzahl führt.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2021 – 2035 beträgt dieser 0%! (Variante Mittel). Somit müssen alle geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Dass nun keine Investitionen selber finanziert werden können, ist höchst problematisch und zeigt sich in der Zunahme des Fremdkapitals.

Konjunkturzyklus	Selbstfinanzierungsgrad
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung je nach Szenario auf 5'800 – 7'300 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5'000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen. Dies wäre im schlechtesten Fall bereits mit dem Jahresabschluss 2028 möglich.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

Wie in der Zusammenfassung erwähnt, würde bei Steuerszenario „Hoch“ in der vorliegenden Planperiode der Nettoverschuldungsquotient 150% nicht überschreiten. Bei den Szenarien „Mittel“ und „Tief“ würde es mit dem Abschluss des Planjahres 2029 zu einer deutlichen Überschreitung der Grenze von 150% kommen, was zur Folge hätte, dass für die Planung 2031 ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden muss. Faktisch hat das zur Folge, dass die Stadt keine Investitionen mehr tätigen darf.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2023 ein kleines Guthaben von rund 0.2 Mio. Franken gegenüber dem Steuerhaushalt aus. Sämtliche Abwasseranlagen wurden aus eigener Kraft bezahlt.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde signalisiert, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.25 Franken auf 1.30 Franken pro m³ erhöht werden können. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher ist vorläufig nicht vorgesehen.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2023 ein Guthaben von knapp 2.5 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Da die künftigen Investitionen in die Kehrlichfahrzeuge und Grünanlagen eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten bedeutet, wird sich das Guthaben auch ohne Gebührenreduktion auf rund 650 TCHF reduzieren. Auf das Jahr 2024 wurde bereits eine passive Gebührensenkung vorgenommen, weil auf eine Anhebung der Gebühren trotz der höheren Mehrwertsteuersätze verzichtet wurde.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannten gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabengebiete „Bildung“ und „Soziales“.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

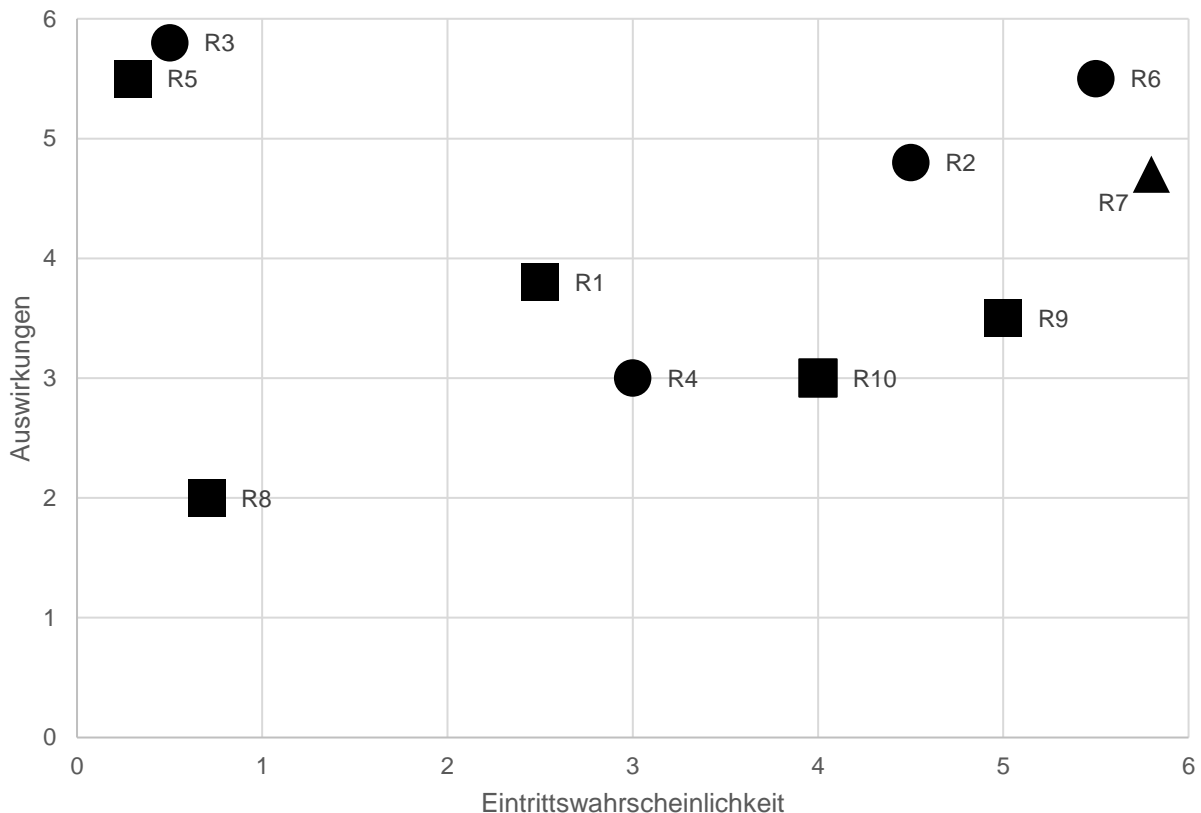
7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt unterstehen immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat indentifiziert für den im Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans zehn Risiken:

Risiko / Chance	Nr.
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich*	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose/-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9
10. Zinsentwicklung	R10

Strategische Chancen und Risiken



Wertung	Eintritt	Auswirkung
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150'000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000

■	nicht beeinflussbar
●	geringfügig Beeinflussbar
▲	gross beeinflussbar

R1: Altrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zurzeit von drei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergösgen und neu das Zivilschutzareal Gheid. Dieser neue Standort ist PFAS-belastet und eine Sanierung ist angezeigt. Im Mehrjahresprogramm des Finanzplans ist eine Million Franken für die Sanierung mitberücksichtigt. Bei den anderen Standorten ist zurzeit davon auszugehen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, dass Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfällt. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.0 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2025 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressourcenausgleich 2024 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Erhöhung um 14% ist zwar heute unrealistisch; eine Erhöhung um 2-4% jedoch jederzeit denkbar. Wie im Finanzplan dargelegt, beruht der Disparitätenausgleich 2025 auf Steuererträgen der Jahresrechnungen 2021/2021. Die hohen Erträge der Jahre 2023 und 2024 werden sich erst im Planjahr 2027 auswirken.

R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 118% aus. Im Extremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen. Eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie ist heute wenig wahrscheinlich.

R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

In den letzten Jahren haben sich im Kanton die Pro-Kopf-Kosten an die gesetzliche Sozialhilfe stabil entwickelt und haben in den letzten Jahren sogar eine teilweise Senkung erfahren. Betragen sie im Rechnungsjahr 2023 noch 334.15 pro Einwohner, ist für das Planjahr lediglich noch ein Betrag von 328.70 pro Einwohner vorgesehen. Bei einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage dürfte auch der Bedarf an Sozialhilfe wieder zunehmen. Eine Zunahme von 10% der Nettokosten kann jederzeit erwartet werden.

R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsummiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

R6: Steuerprognose

Die Steuererträge der juristischen Personen haben sich mit dem Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 nahezu verdoppelt. Die Verdoppelung hing von wenigen Unternehmen ab. Inwieweit diese Erträge auch in Zukunft konstant bleiben, ist fraglich. Aufgrund der hohen Unsicherheit wurden darum 3 Szenarien durchgerechnet.

R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Abweichungen von 20 – 30% des Planvolumens waren lange üblich. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe einen Realisierungsgrad hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde ein Realisierungsgrad von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 ein Realisierungsgrad von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 ein Realisierungsgrad von 0%. Dies hat auch zu einer verbesserten Abweichung von Budget und Jahresrechnung geführt. Aktuell sind viele Projekte noch wenig klar bezüglich Kosten oder Realisierbarkeit. Dies hat zu einer starken Zunahme des %-Realisierungsabschlages geführt. In der letzten Finanzplanung betrug dieser durchschnittlich noch 27%; neu sind es 36%.

R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in ihrem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 17 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Per Ende 2023 betrug das effektive Eigenkapital 136.8 Mio. Franken. Es ist nicht davon auszugehen, dass das nominale Dotationskapital von 14 Mio. Franken in Zukunft wertberichtigt werden muss.

R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime verstanden. Diese haben sich in den letzten 10 Jahren von 2.3 Mio. Franken auf 5.6 Mio. Franken mehr als verdoppelt. Während die Kosten längere Zeit stabil blieben, betrug der Kostenanstieg auf das Budget 2025 mehr als eine Million Franken.

7.2 Weitere Kosten – intern und extern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen, wie diejenige der Stadthalle. Der Regierungsrat hat ein Sparprogramm angekündigt. Vom Sparziel 60 Mio. Franken ist vorgesehen, rund 1/3 an die Gemeinden abzulasten. Im Zeitpunkt der Planerstellung sind die Auswirkungen eines möglichen Sanierungspaketes auf die Stadt Olten noch nicht bekannt.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten ist Stand Ende 2023 finanziell solide aufgestellt und kann 2-3 schlechte Jahre gut meistern. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug Ende 2023 1'017 Franken und ist in einer verantwortbaren Höhe. Mit dem Budget 2025 wurde das Ausgabenvolumen in der Erfolgsrechnung deutlich angehoben. Teilweise aufgrund von Vorgaben (Bsp. Gesundheitskosten), teilweise aufgrund von Aufgabenerweiterungen oder Optimierungen in den betrieblichen Abläufen. Trotz der sehr hohen Investitionsanträge dürfte dies im besten Fall bei konstant hohen Steuererträgen

dazu führen, dass die massgebenden Kennzahlen für Massnahmen der Schuldenbremse (Nettoverschuldungsquotient) in der Planperiode 2025-2031 keine Anwendung finden. Sollten sich jedoch die Steuererträge juristischer Personen schon nur um 3.5 Mio. Franken senken oder wieder auf ein Niveau vor den zusätzlichen Steuereinnahmen senken, so wird die Stadt – sollten alle Prognosen eintreffen – mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen rechnen müssen. Das Investitionsvolumen müsste dann auf nahezu null Franken reduziert werden.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2031 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Olten, 23. September 2024

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber


Thomas Marbet


Markus Dietler